

## Drucksache Nr. IX/0167

öffentlich

19.10.2017  
Az. FB 4 / Müller-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Schulenburg	07.11.2017	vorberatend			
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung	09.11.2017	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	16.11.2017	beschließend			

**B-Plan Nr. 216 „Calenberger Mühle“;**  
**hier: 1. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**2. Satzungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung:

- Die „Stellungnahmen der Stadt“ zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216 „Calenberger Mühle“ (Anlage 1) und zu der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (Anlage 2) werden beschlossen. Außerdem werden die Beschlüsse bestätigt, mit denen der Verwaltungsausschuss die „Stellungnahmen der Stadt“ zu den Stellungnahmen zum 1. Entwurf (Drucksache Nr. 2016/033) und die „Stellungnahmen der Stadt“ zu den Stellungnahmen zum 2. Entwurf beschlossen hat (Drucksache Nr. IX/0061).
- Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 216 „Calenberger Mühle“ in der vorgelegten Fassung als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht dazu.

### Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 216 „Calenberger Mühle“ wird das Betriebsgelände der Fa. JRS in der Ortschaft Schulenburg auf der Leineinsel „Calenberger Mühle“ überplant und es werden zwei Erweiterungsflächen für die Lagerung von Big-Bags und das Abstellen von Lkw zur Verfügung gestellt. Mit dem Bebauungsplan hat sich zuletzt der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2017 befasst. Er hat nach Prüfung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den 3. Entwurf des Bebauungsplans gefasst. Der Verwaltungsausschuss hat in seinem Beschluss gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu der Änderung gegenüber dem 2. Entwurf (Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche) abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.06. – 13.07.2017. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. In der Bekanntmachung und in den Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde bestimmt, dass, wie vom Verwaltungsausschuss beschlossen, Stellungnahmen nur zu der Änderung gegenüber dem 2. Entwurf (Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche) abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Die Stadt muss die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2

BauGB prüfen. Das Ergebnis ist vom Rat zu beschließen. Es wird denen, die die Stellungnahmen abgegeben haben, mitgeteilt.

Für die Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist als **Anlage 1** eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigefügt mit Einzelblättern zu den Stellungnahmen der Region Hannover und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Sie enthält eine Wiedergabe der eingegangenen Schreiben und eine vom Planbearbeiter dazu ausgearbeitete „Stellungnahme der Stadt“. Aus ihr ergibt sich, wie die Stellungnahmen berücksichtigt werden.

Für die Prüfung der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ist als **Anlage 2** ein Einzelblatt mit entsprechendem Inhalt beigefügt.

Der Rat muss aber nicht nur das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216 „Calenberger Mühle“ beschließen, sondern auch die Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf. Sie sind bisher nur vom Verwaltungsausschuss am 26.04.2016 (Drucksache Nr. 2016/033) und am 04.04.2017 (Drucksache Nr. IX/0061) beschlossen worden. Dem Rat wird vorgeschlagen, diese Beschlüsse zu bestätigen.

Der Beschlussvorschlag für das Prüfungs- und Abwägungsergebnis steht oben unter Ziffer 1.

Aus dem vorgeschlagenen Beschluss ergibt sich keine Änderung des ausgelegten 3. Entwurfs des Bebauungsplans. Es wird lediglich die Begründung ergänzt. Dafür ist keine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich.

Der Rat kann daher nach Prüfung der Stellungnahmen für den Bebauungsplan den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand dieses Beschlusses sind der als **Anlage 3** beigefügte Bebauungsplan und die als **Anlage 4** beigefügte Begründung mit Umweltbericht.

**Ziel:**

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Fa. JRS ihre betriebsnotwendigen Erweiterungen vornehmen kann.

**Vorgehensweise:**

Nach Vorliegen des Satzungsbeschlusses erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt, wodurch die Rechtskraft hergestellt wird.

In Vertretung

M ü l l e r

Anlagen

**Finanzielle Auswirkungen**

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: